

## **Amtsarzt und "Bedeutsame Erkrankungen"**

**Beitrag von „SteffdA“ vom 28. April 2010 18:27**

Eine Erkrankung wäre, aus meiner Sicht, für den Amtsarzt von Bedeutung, wenn sie dich bei deiner Tätigkeit, für die du verbeamtet werden willst, beeinträchtigen würde.

Zitat

Ich würde sagen die, wegen denen du schon einmal in Behandlung warst.

Und wenn ich wegen einer Spinnenphobie schon behandelt worden wäre, so wäre das für meine Tätigkeit z.B. nicht bedeutsam.